

Antrag

Hannover, den 29.10.2024

Fraktion der AfD

Beförderung der Exzellenz für Niedersachsens Universitäten durch Entideologisierung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1985 wurden Hochschulen zur Beseitigung von Nachteilen für weibliche Wissenschaftler verpflichtet. Dies stellt einen gesellschaftspolitischen Auftrag dar, welcher über den traditionellen Aufgabenbereich der Hochschulen hinausweist.

Die einsetzende Entwicklung führte zu einer zunehmenden Politisierung der Hochschulen, wobei die universitären Einrichtungen sich verstärkt als Aktionsfeld der Diversitätspolitik präsentieren. Nach Einschätzung eines Politikwissenschaftlers handelt es sich bei dieser Diversitätspolitik um „eine Form von Identitätspolitik“¹, welche zu einer „Staatsdoktrin“ avanciert sei.²

Ein zentrales Element der damit verbundenen politischen Agenda ist das „Empowerment“, welches die Selbstbefähigung sozialer Gruppen befördert, deren Mitglieder sich aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft oder sexueller Orientierung als benachteiligt einstufen. Diese Gruppen, so wird argumentiert, seien Opfer von Machtstrukturen, deren Fortbestehen primär auf „weiß-christlich-heterosexuelle Männer“ zurückzuführen sei.

Die zugrunde liegende Konzeption unterscheidet Täter- und Opfergruppen, wobei „die Weißen“ zur Tätergruppe gerechnet werden. Auch der Staat Israel wird als Täter eingestuft. Diese sogenannte „woke“ Konzeption geht u. a. mit einem neuen Antisemitismus einher, welcher sich z. B. in Anti-Israel-Demonstrationen und Pro-Palästina-Camps an deutschen Universitäten manifestiert.

Die Universitäten sind nicht per Zufall zu Sprachrohren derartiger ideologiegeleiteter Ansätze geworden, sondern können als Hauptakteure identifiziert werden. „Dort sind sie entstanden, dort werden sie gelehrt, angeeignet und erprobt“³, konstatiert diesbezüglich eine Ethnologin und emeritierte Hochschullehrerin.

Die immer radikaler sich gebärdenden Akteure dieser „woken“ Agenda treten mit dem Anspruch auf, sich dem „Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus“ zu widmen und im Namen von „Gerechtigkeit, Humanität und Weltoffenheit“⁴ zu handeln.

Tatsächlich gehe es ihnen jedoch um die Durchsetzung einer „totalitären Ideologie“, die weder „gerecht“ noch „human“ sei.⁵ Diese Entwicklung führe zu einer „Kultur des Schweigens“ und zu einer „signifikanten Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit“ und stelle „letztlich einen Angriff auf die Wissenschaft selbst“ dar. Eines der Ziele der „woken Akteure“ sei die „vollständige Eliminierung von Themen und Positionen“, die „ihrer eigenen Weltauffassung widerstreben“.⁶

„Woke“ Ideologien sind gegenwärtig insbesondere in den Kultur- und Sozialwissenschaften verbreitet und greifen zunehmend auf andere wissenschaftliche Disziplinen über.

¹ Vgl.: <https://www.nzz.ch/meinung/identitaetspolitik-mit-anti-rassismus-laesst-sich-vieles-begruenden-ld.1700699>

² Ebenda.

³ Vgl.: Schröter, Susanne: Der neue Kulturkampf. Wie eine woke Linke Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft bedroht, Freiburg i. Br., 2024, S. 13.

⁴ Ebenda, S. 13.

⁵ Ebenda, S. 13.

⁶ Ebenda, S. 13.

Derartige Ansätze werden treffend als „Agendawissenschaften“ bezeichnet. Beispiele hierfür sind: „Postcolonial Studies“, „Gender-Studies“, „Queer Studies“, „Disability Studies“ und „Critical Whiteness Studies“. Die formale und inhaltliche Analyse der erwähnten Ansätze offenbart dem wissenschaftstheoretisch-methodologisch versierten Beobachter das Vorliegen wesentlicher Defizite hinsichtlich deren Entstehungs-, Begründungs- wie auch Anwendungszusammenhangs und zeigen auf, dass jene Ansätze nicht den Standard-Anforderungen an empirisch-wissenschaftliche Theoriebildung entsprechen.⁷

Es ist somit ein Gebot der Wissenschaftshygiene, derartige Strömungen aus den deutschen Universitäten zu entfernen, wenngleich dies vor dem Hintergrund der hohen Güter Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit mutmaßlich kein triviales Unterfangen sein wird.

Das Vorhandensein „totalitärer Ideologien“ innerhalb des universitären Rahmens wirkt der Qualität und der Reputation deutscher Wissenschaft im nationalen und internationalen Vergleich systematisch entgegen. Ein erster Prozessschritt hin zur Beseitigung dieser Einflüsse kann darin bestehen, Förderprogramme des Bundes bzw. des Landes Niedersachsen diesbezüglich zu evaluieren und in Abhängigkeit des Ergebnisses angemessene Programm-Modifikationen hinsichtlich der Förderfähigkeit einzufordern.

Intention des vorliegenden Entschließungsantrages ist es, einen diesbezüglichen Beitrag zu leisten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. auf der Bundesebene über den Bundesrat, das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates⁸ darauf hinzuwirken, dass
 - a) die politische Einflussnahme bei jedem Entscheidungsschritt im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern minimiert wird in der Weise, dass das Expertengremium der Exzellenzkommission zukünftig allein und somit ohne die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder über zu fördernde Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten die Entscheidungen trifft⁹,
 - b) mit dem Expertengremium der Exzellenzkommission ein Dialog auf den Weg gebracht wird mit der Maßgabe, dass der Beförderung der Diversität bzw. der Herstellung eines bestimmten Geschlechterverhältnisses zukünftig keinerlei Relevanz bei zu treffenden Förderentscheidungen zuerkannt wird,
 - c) das sogenannte Past-Merit-Förderprinzip der Ausgestaltung der Exzellenzförderung zugrunde gelegt wird, was z. B. im Rahmen der Exzellenzstrategie bedeutet, dass die Vergabe des Prädikats „Exzellenzuniversität“ allein aufgrund erbrachter Lehr- und Forschungsleistungen erfolgt und nicht mehr im Rahmen eines aufwändigen Antragsverfahrens unter Skizzierung intendierter Forschungsprojekte des Antragstellers,
 - d) der Wissenschaftsrat beauftragt wird zur Formulierung von Gütekriterien, welche sich an den international renommierten Hochschulvergleichssystemen, wie z. B. dem „Times Higher Education“, orientieren und die Bereiche Lehre, Forschung, Zitationen, Internationale Ausrichtung sowie Drittmittelfinanzierung umfassen,
 - e) der Wissenschaftsrat mit der Konzeption und Begleitung einer umfassenden Evaluation des Ist-Zustandes der sogenannten Agendawissenschaften an den deutschen Universitäten beauftragt wird,
2. die bestehenden Förderprogramme des Landes Niedersachsen oder mit Landesbeteiligung für Hochschullehre und -forschung dahin gehend überprüfen zu lassen, ob die geförderten Projekte

⁷ Vgl.: Balzer, Wolfgang: Theorien und Methoden der Wissenschaft. Eine Einführung, 2024. Bundestagsdrucksache 20/7565.

⁸ Vgl.: https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/partnerorganisationen/wissenschaftsrat/wissenschaftsrat_node.html

⁹ Vgl.: § 2, S. 2 f.: https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung_Exzellenzstrategie_2022.pdf

originäre Lehrveranstaltungsinhalte bzw. Forschungsfragestellungen der Agendawissenschaften beinhalten und bei Bejahung

- a) darauf hinzuwirken, dass jene zeitnah und rechtskonform von weiterer Förderung ausgenommen werden und
- b) die Förderrichtlinien zukünftiger Förderprogramme so mitauszugestalten, dass die Förder Voraussetzungen für originäre Fragestellungen der Agendawissenschaften nicht erfüllbar sind.

Begründung

Die bisherige Exzellenzförderung von Bund und Ländern ist hinsichtlich der Wirkung auf die Reputation deutscher Universitäten im weltweiten Vergleich - und genau dies ist der angemessene Vergleichsmaßstab - als überaus bescheiden anzusehen: In der von „Times Higher Education“ 2024 veröffentlichten weltweiten Rangliste sind die Namen von drei (süd-)deutschen Universitäten auf den ersten 50 Plätzen aufgeführt: TU München (Platz 30), LMU München (Platz 38) und Universität Heidelberg (Platz 47); das Hochschulvergleichssystem „QS Rankings“ weist für 2024 nurmehr die TU München als einzige deutsche Universität auf den ersten 50 Plätzen aus, und das „Shanghai Ranking“ von 2023 überhaupt keine deutsche Universität unter den ersten 50.¹⁰

Bereits im Jahr 2016 wurde der Endbericht einer internationalen Expertenkommission zur Evaluation der damaligen Exzellenzinitiative vorgelegt, in welchem grundsätzliche Kritik an der damaligen Förderpraxis geübt wird.¹¹

Aufgenommen wurde diese seitens der politischen Entscheidungsträger jedoch nicht; vielmehr scheinen sich diese an einer bezeichnenden Behauptung der ehemaligen Bremer Wissenschaftssenatorin zu orientieren: „Die Spitze liegt in der Breite“.¹²

Die hierdurch zum Ausdruck gebrachte „Exzellenz-Erosion“ wird nicht nur durch die Ausgestaltung der Exzellenzstrategie, sondern auch durch inneruniversitäre Verschiebungen in Form der bereits in der Vorbemerkung skizzierten Handlungspraxis der sogenannten Agendawissenschaften befördert.

Ihre innerhalb akademischer Institutionen entwickelten Konzepte sind erstens hinsichtlich ihrer Zielsetzung nicht ergebnisoffen und erkenntnisorientiert und zweitens im Hinblick auf die Wahl der Mittel zu deren Erreichung als wissenschaftsfremd einzustufen.

Den erwähnten Ansätzen der Agendawissenschaften kommt daher nicht der Status empirischer wissenschaftlicher Theorien zu; sie stellen vielmehr politisch-normative Konzeptionen dar.

Tatsächlich besteht ihr Hauptzweck in der Legitimierung einer gesellschaftspolitischen Agenda innerhalb der Aura vermeintlicher Wissenschaftlichkeit.

Diese Merkmale der Agendawissenschaften sowie einige Verfahrenselemente und Förderkriterien der Exzellenzstrategie bewirken zudem faktisch eine Aushöhlung der verfassungsrechtlich gebotenen Wissenschaftsfreiheit.¹³

Im Hinblick auf deren vollumfängliche Wiederherstellung sowie die Erzielung weltweit anerkannter wissenschaftlicher Exzellenz für deutsche (niedersächsische) Universitäten sind daher sowohl die Ausgestaltung der Exzellenzstrategie grundlegend zu modifizieren als auch wissenschaftsfremde Einlagerungen in den deutschen Wissenschaftsraum in Form der Agendawissenschaften konsequent zu entfernen.

Hieraus ergeben sich in natürlicher Weise die festgestellten Handlungsaufforderungen an die Landesregierung. Es liegt dabei in der Natur der Sache, dass das Land Niedersachsen ausschließlich

¹⁰ Vgl.: <https://table.media/research/rigorosum/wie-viel-exzellenz-steckt-ueberhaupt-in-der-exzellenzstrategie/>.

¹¹ Vgl.: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/lmboden-Bericht-2016.pdf>.

¹² Vgl.: Fußnote 10.

¹³ Vgl.: Hillgruber, Christian: Wissenschaftsfreiheit – aktuelle Herausforderungen und Gefährdungslagen, in: *Wissenschaftsrecht*, Bd. 54, 2021, S. 210 – 224, hier: S. 216 ff.

mittelbar auf die intendierte Modifikation der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie einwirken kann.

Angesichts der sich verschärfenden Problemlage hinsichtlich Ideologisierung an den deutschen Hochschulen sollte nach unserem Dafürhalten jedoch jede Option ausgeübt werden, welche zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit sowie Exzellenz deutscher Wissenschaft im nationalen und internationalen Rahmen geeignet erscheint.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 30.10.2024)